

XXIII. GP.-NR

BMWF-10.000/124-Pers./Org.e/2008

4290 /AB

04. Juli 2008

zu 4243 /J

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Wien, 3. Juli 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4243/J-NR/2008 betreffend Erhebungen zum Teilzeitstudienbedarf, die die Abgeordneten Josef Broukal, Kolleginnen und Kollegen am 7. Mai 2008 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3561/J-NR/2008 ausgeführt (siehe 3547/AB vom 11. April 2008), gibt es im Universitätssektor hinsichtlich der berufsbegleitenden Angebote aus unterschiedlichen Gründen einen Nachholbedarf.

Die Studierenden-Sozialerhebung 2006, die auch dem Parlament übermittelt und im Ausschuss behandelt wurde, hat unter anderem Datenmaterial zur Frage erwerbstätiger Studierender geliefert. Deren Ergebnisse wurden vielfach diskutiert und finden so auch Eingang in die politische Arbeit. Sie haben gezeigt, wieviele Studierende während des Studiums in den unterschiedlichsten Formen erwerbstätig sind (während des Semesters – durchgehend oder gelegentlich – in den Ferien etc). Daraus lässt sich indirekt auch der Bedarf an berufsbegleitenden Angeboten ablesen. Auf dieser Basis kann nun in den Verhandlungen zu den nächsten Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten geprüft und diskutiert werden, in welchem Ausmaß berufsbegleitende Angebote im Universitätsbereich Sinn machen.

Sollten sich im Zuge dieser Verhandlungen neue Fragestellungen auftun, die wissenschaftlich zu erheben oder zu überprüfen sind, werden wir dies selbstverständlich tun.

Der Bundesminister:

